



Wasserverband Weserniederung

Der Verbandsvorsteher

Wasserverband Weserniederung, v. Dinschulte 2, 33460 Petershagen

Stadt Lübbecke
Dezernat 3 / Stadtplanung
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke

STADT LÜBBECKE

06. Sep. 2016

Abl.:

Es schreibt Ihnen: Joachim Weike
Telefon: 05702 1422
Fax: 05702 4586
Email: info@ww-weserniederung.de
Internet: www.ww-weserniederung.de
Mein Zeichen: 1.8 - Lübbecke
Dokument: Stellungn Stadt LK BPlan G28 -
2016_1.doc
Petershagen-Lahde, den 31.08.2016

Betr.: B-Plan Nr. G 28 - „Südlich Kreuzbreite/westlich Hüllstraße“
In der Ortschaft Gehlenbeck

Bezug: Ihre Schreiben 3 61 Schu vom 15.08.2016

Gewässer-Nr.: 14.65.32 Gehlenbecker Mühlenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Umsetzung des vorgelegten Bebauungsplanes wird die letzte mögliche Trasse für eine Verlegung bzw. Offenlegung des Gehlenbecker Mühlenbaches zur Bebauung freigegeben bzw. einer möglichen Offenlegung entzogen.

Südlich der Niederdorfstraße verläuft der Gehlenbecker Mühlenbach teilweise in einem Sandstein-Kastenprofil. Nördlich der Niederdorfstraße ist das Gewässer verrohrt. Der Zustand der Verrohrung ist hier nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um einen sog. „Bürgermeisterkanal“ handelt, dessen Nutzungsdauer bzw. Funktionstüchtigkeit in absehbarer Zeit erreicht bzw. eingeschränkt sein wird.

Die Sanierung dieser baulichen Anlagen im Gewässer in der vorhandenen Trasse ist aufgrund der herangerückten Bebauung als äußerst schwierig und kostenintensiv einzuschätzen.

Diese Sanierung wäre Angelegenheit der Stadt Lübbecke.

Eine mögliche Trasse für eine mittelfristige Offenlegung und Neutrassierung könnte –sofern entsprechende Flächen gesichert werden können- über die Flurstücke 903, 791 (B-Plan-Gebiet), 408, 276, 89 und 208/93 erfolgen.

Aus Sicht des Wasserverbandes ist es daher dringend erforderlich, den im Lageplan dargestellten „Privaten Grünstreifen“ im weiteren Verfahren für eine mögliche spätere Offenlegung des Mühlenbaches zu sichern.

Sofern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden, sollten diese zur Umsetzung der EU-WRRL an dafür geeigneten Gewässerabschnitten verortet werden.

Hierzu biete ich Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim Weike